

Zeitung

vum Lëtzebuerger Vollek

ÜBER UNS KONTAKT ABONNEMENT

STARTSEITE

LEITARTIKEL

LUXEMBURG

AUSLAND

AUS DEN BETRIEBEN

KULTUR

KALEIDOSKOP



(Foto: Syvicol)



LUXEMBURG

25. Oktober 2022

Gemeindesyndikat Syvicol:

36 Wünsche in 9 Kapiteln an den Weihnachtsmann

Im Gemeindesyndikat Syvicol sind alle Gemeinden des Landes vertreten, folglich auch alle ehemaligen und heutigen Regierungsfractionen. Es hat daher was, wenn die Runde unterm Vorsitz des CSV-Abgeordneten und Clerfer Bürgermeisters Emile Eicher meint, sich über die Presse an die kandierenden Parteien wenden zu müssen, damit die Gemeinden von der Regierung besser berücksichtigt werden. Die vielen Wünsche wurden allesamt einstimmig verabschiedet am 10. Oktober im Syvicol-Komitee.

Noch immer werden die Gemeindeführungen nicht systematisch ins Gesetzgebungsverfahren einbezogen und um Gutachten gefragt. Das müsse sich ändern, dringend. Falls es zur Unvereinbarkeit von Gemeinde- und Abgeordnetenmandat komme, brauche es eine Einkammer mit aufschiebendem Veto-Recht, identisch zum Staatsrat oder dem französischen Senat.

Alle Gesetze sollten nach ein paar Jahren evaluiert werden. Auch müßten die Gemeinden sowohl bei Reformen im öffentlichen Dienst wie bei Gehälterverhandlungen mit an den Tisch kommen, weil ja die kommunalen Bediensteten davon automatisch mit betroffen sind.

Wenn den Gemeinden Aufgaben zugeteilt werden, darf das nicht ohne gleichzeitige Finanzierung passieren. Es dürfe auch nicht so weit kommen, daß den Gemeinden kein Entscheidungsspielraum mehr zusteht, was sie mit Geldmitteln tun.

Bei jedem Gesetzesprojekt soll auch bei Abstimmung die finanzielle Belastung für Gemeinden daraus vorliegen. Nach einiger Zeit muß überprüft werden, ob sich die Kosten nicht erhöhten.

Pro »chaise« in einer Maison Relais bekommen Gemeinden zum Beispiel 50 Prozent der Investition vom Staat, aber seit 20 Jahren mit 10.000 Euro gedeckelt. Hat da mal wer was von Inflation gehört?

Daß die Arbeit zur Erhebung der Mobilisierungstaxe auf leerstehenden Wohnungen und unbebauten Grundstücken von den Gemeinden zu leisten ist, die Gelder aber dem Staat gehören sollen, schmeckt dem Syvicol überhaupt nicht. Versteht man!

Ein Statut des Gemeindegewählten wird gefordert, das Schutz ab der Kandidatur und auch noch nach Ablauf des Mandats bietet. Um die Rekrutierung von Personal zu erleichtern, soll die Erfordernis zum Beherrschen der drei Verwaltungssprachen erst nach dem Stage von zwei Jahren vorm definitiven Schlußexamen überprüft werden.

Im Majorz-Verfahren soll bis 6.000 und nicht nur bis 3.000 Einwohner gewählt werden, um nicht parteipolitisch Fixierte zu behalten und dem Problem der Multiplizierung der Kandidaten mit dem Zwang zu kompletten Listen entgegen zu wirken.

Gefordert wird ein Einheitsschalter im Internet für alle Genehmigungen in Bauangelegenheiten.

Die Gemeinden können das Regierungskommissariat für Datenschutz als Datenschutzdelegierten nutzen, aber nicht die Sozialämter oder Gemeindesyndikate. Das ist ebenso unlogisch wie teuer und gehört geändert.

Die Regulierungswut soll eingebremst, Gemeindefusionen besser gefördert werden, indem zum Beispiel der Bau von Gebäuden, die dadurch nötig werden, schon beginnen kann ab Durchwinken des Fusionsgesetzes in der Chamber und nicht erst ab Inkrafttreten nach der nächsten Wahl.

Die Spezialsubvention für den Bevölkerungsteil unter 2.000 Einwohner von aktuell 2.200 Euro soll erhöht werden, allda er 2009 schon mal 2.500 Euro ausmachte. Auf dem Weg zur Fusion soll eine verstärkte Zusammenarbeit als Zwischenetappe zusätzlich subventioniert werden.

Absurd ist, wenn Änderungen im Bebauungsplan für den Bau von Wohnungen abgelehnt werden im Umweltministerium, wenn die Kläranlage dafür noch nicht ausgebaut ist.

Dies sei doch erst erforderlich beim Erteilen der Baugenehmigung. 1500 Euro pro Sozialwohnung als Jahres-Subvention für Begleitkosten der Gemeinden sind dem Syvicol nicht genug, umso mehr das mit 1% des Dotationsfonds begrenzt ist. Das müsse ohne Grenze mindestens verdoppelt werden.

Das Zusatzprotokoll zur »Charte européenne de l'autonomie locale sur le droit de participer aux affaires des collectivités locales« möge endlich unterschrieben, ratifiziert und angewendet werden im Interesse der Bürgerbeteiligung.

Bürgermeister und Schöffen sollen im Verwaltungsrat ihres Sozialamts sitzen dürfen für bessere Zusammenarbeit.

Wenn die Gemeinden keine Weisungsbefugnis gegenüber dem Schulpersonal mehr haben, müsse der Staat auch für die Sicherheitsfragen in den Schulen zuständig werden.

Die unterschiedlichen Werte, die von der Gewerbeinspektion und vom »Service national de la sécurité dans la fonction publique« gefordert werden, müßten vereinheitlicht werden. Fürs Warmwasser zum Händewaschen haben beide zum Beispiel unterschiedliche Temperaturvorgaben.

Wie bei den Lyzeen soll der Staat die Grundschulen mit Informatikmaterial ausstatten, damit das überall gleich ausfällt. Der Staat soll auch die Kosten für den Schülertransport übernehmen nach dem Verbot. RGTR-Linien dafür mitzubutzen, anstatt ab dem Schuljahr 2023/24 gar nichts mehr dabei mitzutragen, wie jetzt angekündigt.

ZEITUNG VUM LËTZEBUERGER VOLLEK

Boîte postale 403
L-4005 Esch-sur-Alzette

Die Redaktionsräume
3, rue Zénon Bernard
L-4030 Esch-sur-Alzette

Tel.: 446066 - 1
Email: info@zlv.lu

REDAKTION

Ali Ruckert, Chefredakteur aruckert@zlv.lu
Uli Brockmeyer, stellvertretender Chefredakteur
ubrockmeyer@zlv.lu

Abonnement: abo@zlv.lu

